



II-2842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/445-XI/A/1a/87

Wien,

14. I. 1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold G r a t z

1210 IAB  
1988 -01- 18  
zu 1258 J

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1258/J betreffend angemietete Räume und Gebäude, welche die Abgeordneten Dr. Krünes, Eigruher und Kollegen am 27. November 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist gemäß Abschnitt C Ziff. 21 des Teiles 2 der Anlage zum Bundesministeriengesetz 1986 i.d.F. BGBl.Nr. 78/1987 für die Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes, einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues insoweit zuständig, als nicht auf Grund von Sonderbestimmungen leg.cit. ein anderes Ressort für diese Vorhaben zuständig erscheint.

Unter diese Generalklausel fallen aber nicht die administrativen Angelegenheiten bezüglich der Anmietungen, welche kompetenzrechtlich unter Teil 1 Ziff. 6 leg.cit. fallen.

- 2 -

Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten obliegt daher bezüglich der Anmietungen nur die Durchführung des staatlichen Hochbaues, der sich in aller Regel auf die gemäß dem jeweiligen Mietvertrag dem Mieter überbundenen, durchaus unterschiedlich gewichtigen Instandhaltungsmaßnahmen erschöpft.

Aus dieser Kompetenzlage resultiert, daß sich die Beantwortung des gegenständlichen Punktes nur auf den Ressortbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten erstrecken kann.

Für Zwecke des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten sind derzeit in

- a) 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 55-57, Büroräume im Ausmaß von 4.049 m<sup>2</sup> und
- b) 1030 Wien, Reisnerstraße 34, Lagerräume im Ausmaß von 109 m<sup>2</sup>

angemietet.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Der monatliche Hauptmietzins für die Büroräume beträgt derzeit S 682.000,--; neben dem Hauptmietzins sind monatlich S 113.000,-- an Betriebskosten und S 161.000,-- für die Kosten des Betriebes der technischen Gemeinschaftseinrichtungen an den Vermieter zu entrichten.

Für die Lagerräume beträgt der monatliche Hauptmietzins einschließlich Betriebskosten und öffentliche Abgaben S 700,--

